

Jugend malt

**Ein Wettbewerb des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren**

durchgeführt von der Kinder-Akademie Fulda

Das Thema lautet:

Lutherjahr 2017: Unbekannte Ufer – neue Wege

Querdenker verändern die Welt durch ihr Denken, Reden und Handeln. Nach ihrem Tod erhalten sie dafür häufig Respekt und Anerkennung – zur Lebenszeit werden sie dafür oftmals angefeindet. Martin Luther (1483 – 1546) gilt als theologischer Urheber der Reformation in dessen Folge die evangelische Kirche entstand. Zu Lebzeiten stand er unter harscher Kritik der Kirche, der er mit dem berühmten Satz „Hier stehe ich und kann nicht anders – Gott helfe mir, Amen!“ begegnete. Ihm wird u.a. auch das Zitat zugesprochen, das seine unbeugsame Kämpfernote ebenfalls unterstreicht: „Auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt zugrunde geht, würde ich heute noch einen Apfelbaum pflanzen.“ Vor 500 Jahren, am 31.10.1517, schlug er der Legende nach seine 95 Thesen an die Kirchentür in Wittenberg. Aus diesem Anlass wird 2017 das Lutherjahr begangen. Der Wettbewerb „Jugend malt“ des Landes Hessen fordert Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren auf, sich mit Martin Luther und seinem reformatorischen Handeln künstlerisch auseinanderzusetzen. Wir sind gespannt auf ideenreiche, fantasievolle Einsendungen.

Einsendeschluss: 20. April 2017 (Datum des Poststempel)

Die Bewertung erfolgt in drei Altersgruppen:

- 6 - 8 Jahre
- 9 - 12 Jahre
- 13 - 16 Jahre

In jeder Bewertungsgruppe werden 5 Gewinner ermittelt.

Die Einsendungen sind zu richten an:

**Kinder-Akademie Fulda
Stichwort: "Jugend malt"
Mehlerstraße 8
D-36043 Fulda**

Prämierung/Ausstellung

Die Prämierung und Ausstellung der Gewinnerbilder findet am Donnerstag, 22. Juni 2017 im Hessischen Landtag in Wiesbaden statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (bitte unbedingt beachten!)

- Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus Hessen zwischen 6 und 16 Jahren.
- Jeder Teilnehmer kann höchstens zwei Werke einreichen.
- In die Bewertung durch die Jury kommen Werke nur unter folgenden Voraussetzungen:

a) Auf der Rückseite jedes Bildes müssen vermerkt sein

- bei Einzelteilnehmern:
 - Name, Vorname, Telefon und Alter des Kindes (nicht Geburtsdatum!),
 - vollständige Adresse
- bei Schulklassen/Kunstschulen und anderen Gruppen:
 - Angabe der Klasse mit dem Stempel der Schulschrift bzw. der Anschrift der Einrichtung,
 - Name, Vorname, Alter des Kindes (nicht Geburtsdatum!)

b) Die Umschläge / Verpackungen für die Bilder müssen ausreichend frankiert sein,

c) fachgerecht vorbehandelt sein,
(z.B.: Pastellkreidebilder oder Kohlezeichnungen müssen fixiert sein,
die Bilder dürfen nicht laminiert sein!)

d) fachgerecht verpackt sein. (nicht gerollt oder geknickt!)

e) Rücksendung
Eine Rücksendung der Werke erfolgt nur, wenn dafür bei der Einsendung ausreichend Rückporto in Briefmarken beigelegt wurde.

f) Veröffentlichung
Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erwirbt mit der Einsendung Veröffentlichungsrechte an den Werken, die sich auf Plakate, Faltblätter, etc. im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beschränken. Bei den Veranstaltungen zum Wettbewerb „Jugend malt“ können Presseteams ohne Voranmeldung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Filmaufnahmen machen, die dann im Rundfunk, Fernsehen, Internet und in Printmedien ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.